



AUFRUF.

Das Wiener Bürger-Scharfschützenkorps, das mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Februar 1909 von Seiner Majestät das Bewaffnungsrecht erhalten hat, läßt hiemit an die Wiener Bürgerschaft die Aufforderung ergehen, es mögen sich österreichische Staatsbürger vom vollendeten 17. bis zum 50. Lebensjahre, die derzeit keiner Wehrpflicht unterliegen, in Wien ständigen Aufenthalt nachweisen und die körperliche Eignung besitzen, melden. Minderjährige bedürfen der Bewilligung ihrer Eltern bezw. Vormünder. * Anmeldelokal: Schützenkaserne des Korps, 3. Bezirk, Schützengasse 25, jeden Tag von 9 bis 11 Uhr vormittags und 3 bis 5 Uhr nachmittags.

Das Korps, eine rein militärische Organisation, ist seit dem Mobilisierungstage (3. August 1914) zu bedeutsamen Wachdiensten im Wiener Rayon herangezogen.

Die eigenen ausgedehnten Exerzierplätze und Schießhallen, die dem Korps zur Verfügung stehen, vereint mit einer großen Zahl tüchtiger Instruktoren, bieten die Gewähr, daß in kurzer Zeit wieder ein neues Bataillon in bester Ausbildung zur Verfügung steht, dem dann neuerlich wichtige militärische Dienste am Wiener Platze oder auch außerhalb zuerkannt werden dürften. Das stehende Heer muß durch vollständige Uebernahme des Garnisonsdienstes in Wien seitens der landsturmpflichtigen Körperschaften entlastet werden. * Die Wiener Freiwilligen haben seit dem 16. Jahrhunderte in allen Kämpfen eine ehrenvolle Rolle gespielt, und ist bei dem gegenwärtigen Kriege umsomehr zu erwarten, daß die Wiener hinter den Taten ihrer Vorgänger nicht zurückbleiben wollen.

Wehrfähige Wiener! Meldet Euch freiwillig zu Landsturmdiensten. Zeigt in dieser schwer bewegten Zeit Eure Vaterlandsliebe.

Bezüglich Ausrüstungen bringt das Korps die größten Opfer, es nimmt die damit verbundenen Lasten mit Stolz und Freude auf sich, um auch nach dieser Richtung hin seinen Patriotismus zu zeigen.

Durch diese Aktion hofft das Korps, sich auch Gönner zu sichern, die opfermutig sind.

Das Kommando.